



Mitteilungsblatt der Gemeinde Giffers

Ausgabe
Nr. 164 vom
11.11.2025



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025, um 20.00 Uhr, im Gasthof „zum Roten Kreuz“

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung sind auf Seite 3 abgebildet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Verzicht auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen

Um zumindest einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten, verzichtet der Gemeinderat auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen. Sämtliche für die Gemeindeversammlung massgebenden Dokumente können über den nebenstehenden QR-Code respektive über die Website (<https://giffers.ch/sitzung/6519238>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.



...aus dem Gemeindehaus

«Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.»

Matthias Claudius (1740 bis 1815, deutscher Dichter, Redakteur und Erzähler)



Liebi Gùfferschnerin u Gùfferschner

Vor wenigen Wochen durfte ich eine Reise nach Paraguay unternehmen. Ich nehme es vorweg: Ich traf auf viele hilfsbereite Menschen, fühlte mich trotz Warnungen zu keinem Zeitpunkt bedroht und entdeckte einige unvergessliche Sehenswürdigkeiten. Der Höhepunkt bildete dabei sicherlich der Besuch der gigantischen Iguazú-Wasserfälle im Dreiländereck mit Brasilien und Argentinien.

Auffallend waren jedoch die eklatanten Unterschiede in der Infrastruktur zwischen Paraguay und der Schweiz:

Paraguay: Es gleicht einem technischen Wunder, dass bei einem bildlich gesprochenen Kabelsalat (siehe Bild) trotz einiger Schwankungen die elektrische Versorgung meist funktioniert. Das Leitungswasser darf nicht ungekocht in unsere empfindlichen Mägen gelangen. Die Neben- und Quartierstrassen weisen meterbreite Krater auf (bei Regen und in der Nacht kaum erkennbar), sodass die Stossdämpfer der Autos mit einem dumpfen Knall ihr nahes Funktionsende androhen. Die Abwasserleitungen sind so mager dimensioniert, dass auch in guten Hotels das gebrauchte Toilettenpapier in einem separaten Eimer entsorgt werden muss (höchst gewöhnungsbedürftig). Wohin das Abwasser geleitet wird, entzieht sich zum guten Glück meinem Geruchsorgan. Es ist spürbar, dass die finanziellen Mittel für Gegenmassnahmen nicht vorhanden sind.



Schweiz: Unsere Erwartungen an die Infrastruktur in unseren Gefilden sind sehr hoch. Die Energieversorgung muss zu jeder Zeit stabil sein (Kabelabstände sind klar definiert) und Wasser muss in der erforderlichen Qualität (auch ab dem Wasserhahn in der Küche) und in der benötigten Menge stets zur Verfügung stehen. Die Strassenoberflächen sind möglichst homogen, eben und lärmschluckend. Das ingenieurmässig dimensionierte Abwassersystem schluckt fast alles Zugelassene und leitet es in die ARA, welche die Abwässer in fast trinkfähiges Wasser wandelt (Prost!). Wir alle haben uns an diese Annehmlichkeiten gewöhnt - sie sind allerdings auch zur Selbstverständlichkeit geworden.

Tragen wir also Sorge zu unserer Infrastruktur. Diese muss gezielt unterhalten und im Bedarfsfall erneuert werden. Unterhaltmassnahmen bilden eine essenzielle Komponente für die langfristige Werterhaltung und Funktionsfähigkeit von Infrastrukturanlagen. Lernen wir von Matthias Claudius, dass Reisen unsere Sinne auch in diesen Belangen schärfen muss.

Othmar Neuhaus, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025

Traktanden

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025	S. 4-5
	<i>Genehmigung</i>	
2	Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet Giffers (GAGG) Abgabe eines Grundstücks der Gemeinde Giffers im Baurecht	S. 5
	<i>Beschluss</i>	
3	Gemeindeliegenschaften, Gasthof „zum Roten Kreuz“ - grosser und kleiner Saal sowie Lokal „Singschule Sense“, parkplatzseitig; Sanierung Fenster und Eingangstüren - grosser und kleiner Saal; Ersatz Parkettboden	S. 6-7
	<i>Kreditbegehren</i>	
4	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Brücke Stersmühle, Tentlingen; Netzsanierung	S. 7-8
	<i>Kreditbegehren</i>	
5	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Gräffetstrasse, Giffers; Ringleitung	S. 8-9
	<i>Kreditbegehren</i>	
6	Investitionsbudget 2026	S. 10
	<i>Genehmigung</i>	
7	Budget der Erfolgsrechnung 2026	S. 10
	<i>Genehmigung</i>	
8	Vorstellung Finanzplan	S. 10-11
	<i>Information</i>	
9	Finanzkommission Ersatzwahl eines Mitglieds	S. 11-12
	<i>Beschluss</i>	
10	Einbürgerungskommission Ersatzwahl eines Mitglieds	S. 12-13
	<i>Beschluss</i>	
11	Finanzwesen Wahl der Revisionsstelle	S. 13
	<i>Beschluss</i>	
12	Verschiedenes	
Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter		ab S. 14

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025

Genehmigung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 wurden die folgenden Geschäfte behandelt:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Vier Kreditabrechnungen

Die folgenden vier Kreditabrechnungen wurden der Gemeindeversammlung gestützt auf die jeweiligen Artikel aus dem Finanzreglement der Gemeinde Giffers zur Information vorgelegt:

- Projekt Gemeindeliegenschaften, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss
- Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle
Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen
- Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen
Erschliessung und Netzsanierung Vorderried (Los 1), Giffers
- Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen
Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen

Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Giffers

In Anlehnung an Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, Stand 01.01.2021) wurde der Gemeindeversammlung der Geschäftsbericht des Gemeinderates Giffers zur Kenntnis vorgelegt.

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (ohne Gemeinderat) genehmigt.

Werkhof; Kauf eines Salzsilos

Die Gemeindeversammlung hat dem Kreditbegehren zum Kauf eines Salzsilos einstimmig zugestimmt.

Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend das Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»

Die Anträge des Gemeinderates wurden einstimmig genehmigt.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025.

2 Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet Giffers (GAGG)

Abgabe eines Grundstücks der Gemeinde Giffers im Baurecht

Beschluss

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010 wurde der Abgabe von Land im Baurecht an die Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet (GAGG) zugestimmt. Ergänzend sei hier festgehalten, dass die Gemeindeversammlung im Jahre 2009 dem Landkauf für den Bau von Alterswohnungen zugestimmt hat.

Nun ist die Genossenschaft mit der Frage an den Gemeinderat gelangt, der Genossenschaft ein weiteres Grundstück mit einer Fläche von rund 2'670m² im Baurecht (SDR) für den Bau eines zweiten Gebäudes mit Alterswohnungen abzutreten.

Der Gemeinderat hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung dem Begehren zugestimmt.

Für dieses Baurecht gelten die folgenden Bedingungen:

Dauer des Baurechtes: 100 Jahre, nicht übertragbar

Baurechtszins: einmalig durch die Übergabe von Anteilscheinen (Baurechtsfläche x Landpreis = Baurechtszins)

Landpreis: CHF 100.00/m²
(Im Jahr 2012 betrug der Landpreis CHF 80.00/m².)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet Giffers (GAGG) für den Bau eines zweiten Gebäudes ein weiteres Grundstück mit einer Fläche von rund 2'670m² im Baurecht (SDR) zu einem Landpreis von CHF 100.00/m² zu übertragen.

3 Gemeindeliegenschaften; Gasthof „zum Roten Kreuz“

- grosser und kleiner Saal sowie Lokal „Singschule Sense“; parkplatzseitig Sanierung Fenster und Eingangstüren
- grosser und kleiner Saal; Ersatz Parkettboden

Kreditbegehren

Sachverhalt

Aufgrund vorhandener Risse in den Parkettböden im grossen und kleinen Saal sowie undichter Fenster und Eingangstüren auf der gesamten Westseite beim Gasthof „zum Roten Kreuz“ sind ein Ersatz respektive eine Sanierung erforderlich.



Westseite



undichtes Fenster



Parkettboden

Zur Information

Im Zuge der Montage der Photovoltaikanlage konnten gleichzeitig die durch Hagel beschädigten Storen ersetzt und die Fassade saniert werden. Diese Kosten werden zumindest teilweise von der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) übernommen.

Finanzierung und Folgekosten

Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	85'000.00
----------------------------------	------------	------------------

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende“ Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Da sich diese Liegenschaft im Finanzvermögen der Gemeinde Giffers befindet, erfolgt nach HRM2 keine Amortisation. Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 1'275.00.

Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	1'275.00
----------------------------------	------------	-----------------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Kredites in der Höhe von CHF 85'000.00 für den Ersatz der Parkettböden sowie die Sanierung der Fenster und Eingangstüren beim Gasthof „zum Roten Kreuz“ gemäss vorliegendem Beschrieb.

4 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen

Brücke Stersmühle, Tentlingen; Netzsanierung

Kreditbegehren

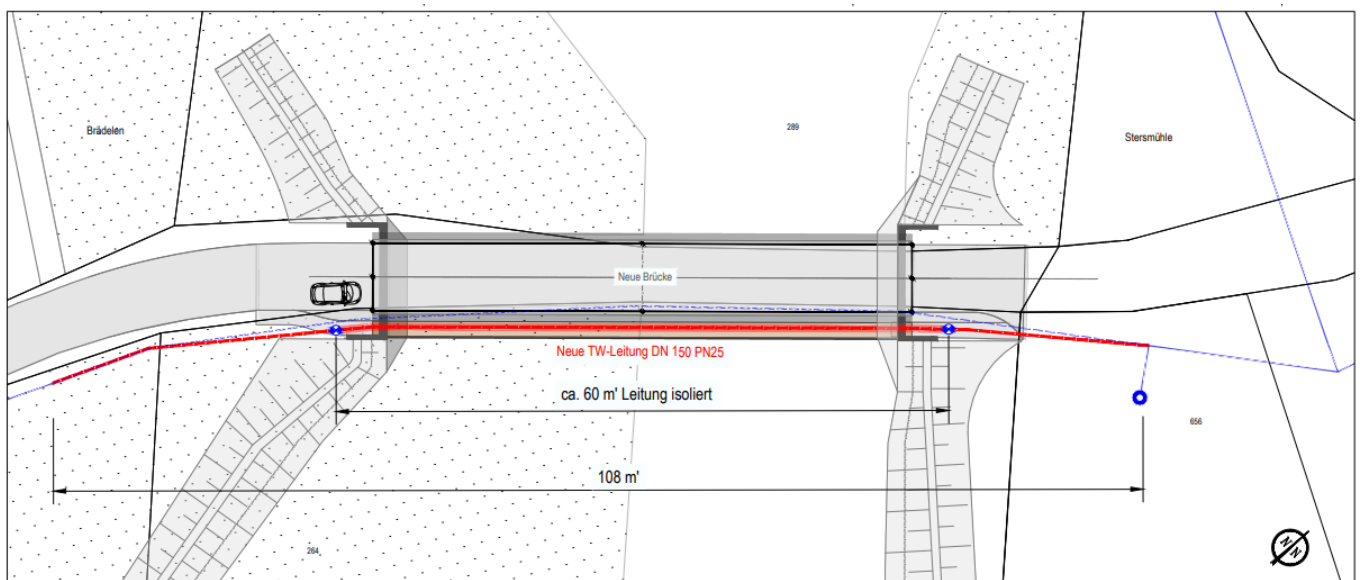
Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Brücke in der Stersmühle in Tentlingen wurde auch die bestehende Trinkwasserleitung ersetzt. Die bisherige Leitung stammt noch aus den 1980er-Jahren und war an die alte Brücke montiert.

Die neue Gussleitung hat einen Durchmesser DN150 (150mm) und eine Druckstufe PN25. Damit ist sie für den in diesem Bereich auftretenden Netzdruck von über 17 bar ausgelegt.

Die neue Leitung verläuft wie bisher entlang der Brücke und ist zusätzlich isoliert. Um einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen, sind eine Be- und Entlüftung sowie an beiden Brückenkenden Absperrschieber eingebaut. Insgesamt weist die neue Leitung eine Länge von rund 110m auf.

Mit dieser Erneuerung ist die sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung im Bereich dieser Brücke langfristig gewährleistet.



Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten werden von den Gemeinden Giffers und Tentlingen gemäss den Eigentumsverhältnissen an der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

Gesamtkosten (exkl. MWST)		CHF	180'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (exkl. MWST)	Kostenanteil 1/3	CHF	60'000.00
Anteil Gemeinde Giffers (exkl. MWST)	Kostenanteil 2/3	CHF	120'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende“ Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisation beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 3'300.00.

Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	1'800.00
Amortisation (1.25%)	CHF	1'500.00
Total	CHF	3'300.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 180'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 120'000.00 für die Netzsanierung bei der Brücke Stersmühle in Tentlingen gemäss vorliegendem Beschrieb.

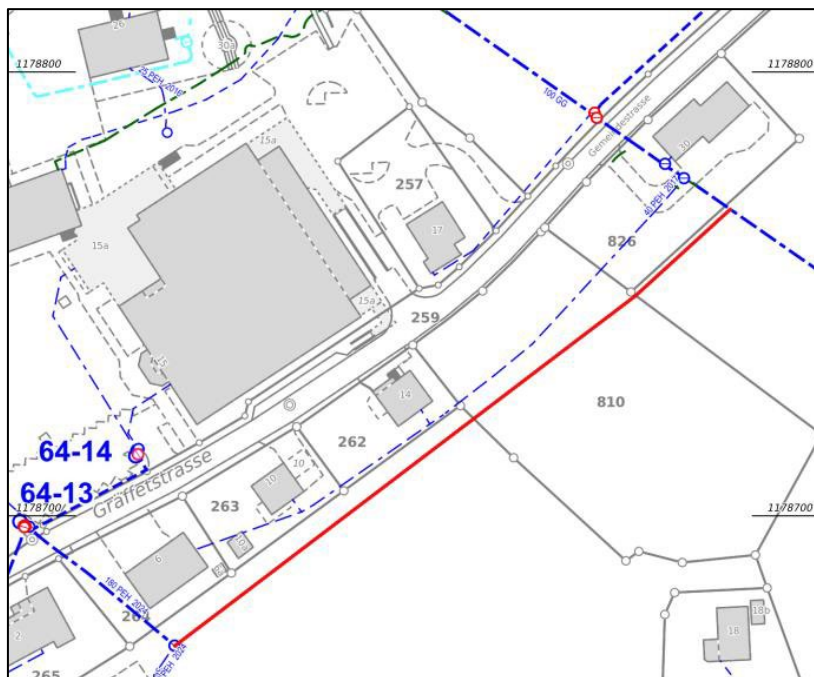
5 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen

Gräffetstrasse, Giffers; Ringleitung

Kreditbegehren

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Parkplätze bei der Sporthalle wurden im letzten Jahr die Vorbereitungen (Strassenquerung, Anschlusspunkt bei PP Sporthalle) getroffen, um eine neue Ringleitung zu erstellen. Diese soll die Versorgungssicherheit in einem Schadenfall erhöhen. Die beiden Leitungen, welche vom Reservoir ausgehen, werden so bereits vor den ersten Verbrauchern zusammengeführt.



Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten werden von den Gemeinden Giffers und Tentlingen gemäss den Eigentumsverhältnissen an der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

Gesamtkosten (exkl. MWST)		CHF	100'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (exkl. MWST)	Kostenanteil 1/3	CHF	33'333.00
Anteil Gemeinde Giffers (exkl. MWST)	Kostenanteil 2/3	CHF	66'667.00

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende“ Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisation beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 1'830.00.

Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	1'000.00
Amortisation (1.25%)	CHF	830.00
Total	CHF	1'830.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 100'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 66'667.00 für die Erstellung der Ringleitung Gräffetstrasse in Giffers gemäss vorliegendem Beschrieb.

6 Investitionsbudget 2026

Genehmigung

Das Investitionsbudget 2026 der Gemeinde Giffers und das Investitionsbudget 2026 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen können über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionsbudgets 2026 der Gemeinde Giffers sowie des Investitionsbudgets 2026 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

7 Budget der Erfolgsrechnung 2026

Genehmigung

Das Zahlenmaterial zum Budget der Erfolgsrechnung 2026 der Gemeinde Giffers sowie das Budget der Erfolgsrechnung 2026 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (jeweils nach HRM2) können über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets der Erfolgsrechnung 2026 der Gemeinde Giffers sowie des Budgets der Erfolgsrechnung 2026 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

8 Vorstellung Finanzplan

Information

Sachverhalt

Die Grundlagen zum Finanzplan finden sich im **Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)**, welches nachfolgend als Auszug wiedergegeben ist:

Art. 5 (Zweck)

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und der Leistungen.

Art. 6 (Zuständigkeit und Verfahren)

¹Die Gemeinde erstellt einen Finanzplan über fünf Jahre. Der Finanzplan wird regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich, nachgeführt.

²Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

³Der Finanzplan und seine Nachführungen werden an die Finanzkommission und die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Die Struktur und der Inhalt des Finanzplanes sind in der dazugehörigen Verordnung beschrieben.

Nachdem an den Gemeindeversammlungen vom 8. April 2022, 5. Juli 2023, 1. Dezember 2023 sowie 13. Dezember 2024 der Finanzplan zur Kenntnis vorgelegt wurde, wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 die Neuauflage des Finanzplanes als Zusammenfassung vorgestellt.

9 Finanzkommission

Ersatzwahl eines Mitglieds

Beschluss

Sachverhalt

Bedingt durch die Wahl von Patrick Noger in den Gemeinderat wurde ein Sitz in der Finanzkommission frei. Ergänzend sei hier festgehalten, dass diese beiden Funktionen nicht vereinbar sind. In der Folge muss diese Lücke nun geschlossen werden.

Die Finanzkommission hat sich bereits über die mögliche Nachfolge Gedanken gemacht, wobei dieser Vorschlag an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben wird. Den Aktivistinnen und -bürgern steht allerdings das Recht zu, der Gemeindeversammlung ebenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Im **Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)** wird die Organisation der Finanzkommission wie folgt vorgegeben:

Artikel 70 Finanzkommission - Organisation

¹Die Finanzkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie werden von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrats gewählt.

²Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Im Übrigen gilt Artikel 15bis des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.

Auszug aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22.03.2018 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2021)

Der unter Absatz 2 festgehaltene Artikel 15bis (Kommissionen) aus dem **Gesetz über die Gemeinden (GG)** hält fest:

Artikel 15bis Kommissionen

¹Die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder geht spätestens mit der Legislaturperiode zu Ende. Die bisherigen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

²Wer ohne triftigen Grund Sitzungen versäumt, kann von der Gemeindeversammlung abberufen werden.

³Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

⁴Fehlen Gemeindebestimmungen, so finden die Artikel 64 - 66 sinngemäss Anwendung.

Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2022)

10 Einbürgerungskommission

Ersatzwahl eines Mitglieds

Beschluss

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Juni 2021 die Anzahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission auf fünf festgelegt. Durch die Demission von Jan Piller als Gemeinderat und durch den Wechsel von Nadja Jungo als Gemeinderätin in die Gemeindeverwaltung wurden zwei Sitze frei. Nun muss die entstandene Lücke geschlossen werden.

Im **Freiburgischen Bürgerrecht (BRG)** wird die Wahl wie folgt vorgegeben:

Artikel 43 Kommissionen

¹Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

Auszug aus dem Freiburgischen Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2018)

11 Finanzwesen

Wahl der Revisionsstelle

Beschluss

Laut Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die externe Kontrolle der Buchhaltung und der Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle, welche auf Antrag der Finanzkommission von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird, zu erfolgen (Art. 57 Abs. 1 GFHG).

Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle von einem bis drei Rechnungsjahren bestellt. Eine Wiederwahl ist möglich, wobei die Dauer des Mandates einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf (Art. 57 Abs. 2 GFHG).

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde die Core Revision AG für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 als Revisionsstelle bezeichnet. In der Folge muss nun die bisherige Revisionsstelle wiedergewählt oder eine neue Revisionsstelle bezeichnet werden.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung die Revisionsstelle Core Revision AG zur Wiederwahl für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 vor.



Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter

Öffnungszeiten und Termine über Weihnachten und Neujahr 2025/2026

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, 22.12.2025	08.30 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag, 23.12.2025 - Freitag, 02.01.2026	geschlossen

Öffnungszeiten des Sammelhofes

Dienstag, 23.12.2025	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Samstag, 27.12.2025	09.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag, 30.12.2025	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Samstag, 03.01.2026	09.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Kehrrichtabfuhr

Mittwoch, 24.12.2025	Mittwoch, 31.12.2025
----------------------	----------------------



Frohe
Weihnachten

UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!

Der Gemeinderat, die Gemeinde- und Bauverwaltung sowie die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest. Möge Ihnen das neue Jahr viele schöne Momente, Gesundheit und Zufriedenheit schenken.



Gemeinden Giffers und Tentlingen

Veranstaltungskalender 2026



Januar 2026 Schulferien vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 (Weihnachten)

Mi	07.01.	Sternsingen
Do	15.01.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	23.01.	GV KAB, Gasthof «zum Roten Kreuz»

Februar 2026 Schulferien vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (Fasnacht)

Di	03.02.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	05.02.	Mittagstisch für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	06.02.	Fondue-Abend der Gönnervereinigung FC, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sa	07.02.	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
So	08.02.	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Fr	13.02.	Fasnachtsball Elternverein, Mehrzweckraum Sporthalle Giffers
Fr	13.02.	GV Feldschützen Giffers-Tentlingen, Schützenhaus Giffers
Sa	14.02.	GV Cäcilienverein, Mehrzweckraum Sporthalle Giffers
Do	19.02.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	20.02.	GV Sportschützen Giffers-Tentlingen, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Fr	27.02.	GV Sportverein Giffers-Tentlingen, Gasthof «zum Roten Kreuz»

März 2026

Di	03.03.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	05.03.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	07.03.	GV Raiffeisenbank, Sporthalle Giffers
Fr	13.03.	GV Landfrauenverein, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sa	14.03.	DV Freiburger Kantonschützenverein, Turnhalle Giffers
Do	19.03.	Seniorenlotto, Forum für das Alter, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Do	19.03.	GV Gewerbeverein Giffers-Tentlingen
Sa	21.03.	Kleiderbörse Elternverein, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sa	21.03.	Jahreskonzert Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
So	22.03.	Jahreskonzert Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Do	26.03.	Pfarreiversammlung, Gasthof «zum Roten Kreuz»



Gemeinden Giffers und Tentlingen

Veranstaltungskalender 2026



April 2026

Schulferien vom 03.04.2026 bis 17.04.2026 (Ostern)

Do	02.04.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	03.04.	Fastensuppe, Heim Aegera und Heim Linde
Sa	04.04.	Ostereiersuchen Elternverein (nur für Mitgliederfamilien), Obertswilwald
Di	07.04.	Musikalischer Nachmittag Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	16.04.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
So	19.04.	Erstkommunion, Kirche Giffers
Do	23.04.	Seniorenausflug Forum für das Alter
Fr	24.04.	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Fr	24.04.	Instrumentenparcours Musikschule, Sporthalle Giffers
Mo	27.04.	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen

Mai 2026

Fr	01.05.	Plauschturnier Unihockey Aegera, Sporthalle Giffers
Sa	02.05.	Plauschturnier Unihockey Aegera, Sporthalle Giffers
Fr	01.05.	Maisingen, Jubla
Sa	02.05.	Neuzuzügeranlass Gemeinde Giffers, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Di	05.05.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	07.05.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	08.05.	GV Elternverein, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Do	21.05.	Nachmittagstreff für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	23.05.	Vorschiessen Feldschiessen, Plasselb
Sa	23.05.	Stummfilm der MGGT im Kino Korso Fribourg
Sa	23.05.	Sensler Cup FC, Fussballplatz Giffers
So	24.05.	Sensler Cup FC, Fussballplatz Giffers
So	24.05.	Firmung, Kirche Giffers
Fr	29.05.	Feldschiessen, Plasselb
Sa	30.05.	Feldschiessen, Plasselb
So	31.05.	Feldschiessen, Plasselb
Sa	30.05.	Sommerkonzert Musikschule, Mehrzweckraum Giffers



Gemeinden Giffers und Tentlingen

Veranstaltungskalender 2026



Juni 2026

Mo	08.06.	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen
Fr	12.06.	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Fr	12.06.	GV Unihockey Aegergera, Sporthalle Giffers
Sa	13.06.	Grusical der Kinderchöre, Singschule Sense
So	14.06.	Grusical der Kinderchöre, Singschule Sense
Sa	20.06.	Sing und Dine, Jugendchor der Singschule Sense
So	21.06.	Sing und Dine, Jugendchor der Singschule Sense

Juli 2026

Schulferien vom 13.07.2026 bis 26.08.2026 (Sommer)

Do	02.07.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	10.07.	GV FC Giffers-Tentlingen, Gasthof «zum Roten Kreuz»
So-Mi	12.07. - 22.07.	Sommerlager, Jubla Giffers-Tentlingen
Fr	24.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen
Sa	25.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen
So	26.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen

August 2026

Schulferien vom 13.07.2026 bis 26.08.2026 (Sommer)

Sa	01.08.	Bundesfeier Gemeinde Giffers-Tentlingen
Mo-Mo	17.08. - 24.08.	Ferienpass Giffers-Tentlingen, Elternverein

September 2026

Di	01.09.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	03.09.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	12.09.	Jublatag Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Do	17.09.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	19.09.	Herbstbörse Elternverein, Gasthof «zum Roten Kreuz»
So	20.09.	GV Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Gasthof «zum Roten Kreuz»



Gemeinden Giffers und Tentlingen

Veranstaltungskalender 2026



Oktober 2026 **Schulferien vom 12.10.2026 bis 23.10.2026 (Herbstferien)**

Di	06.10.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	08.10.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	10.10.	Harzer-Märet Gewerbeverein, Schulhausareal Giffers
Do	22.10.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers

November 2026

Di	03.11.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	05.11.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	06.11.	Jungbürgerfeier in Giffers (Jahrgang 2008 Giffers und Tentlingen)
Sa	07.11.	Räbeliechtliumzug, Elternverein
So	15.11.	Konzert Kulturkommission Giffers-Tentlingen, Kirche Giffers
Do	19.11.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
So	22.11.	Kinderlotto Sportverein Giffers-Tentlingen, Mehrzweckraum Giffers
So	22.11.	Cäciliafeier, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sa	28.11.	Adventsverkauf Ministrant/innen, Pfarreisaal Giffers

Dezember 2026 **Schulferien vom 21.12.2026 bis 03.01.2027 (Weihnachten)**

Di	01.12.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	03.12.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	04.12.	Santiklous Elternverein (nur für Mitgliederfamilien), Obertswilwald
Do	10.12.	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen
Do	10.12.	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Sa	12.12.	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarreikirche Giffers
So	13.12.	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarreikirche Giffers
Do	17.12.	Vorweihnachtliche Feier Forum für das Alter, Gasthof «zum Roten Kreuz»
Fr	18.12.	Weihnachtstour Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen

Neuer Kriminalfall beim interaktiven KrimiSpass in Giffers und Tentlingen



Beim digitalen Outdoor-Abenteuer „KrimiSpass“ können begeisterte Hobby-Detektive in den Gemeinden Giffers und Tentlingen **seit dem 10. Oktober 2025** einen neuen Kriminalfall lösen - kostenlos und jederzeit. Alles, was es für die Spurensuche braucht, ist ein Smartphone.

Der Fall «Carmen Keller»

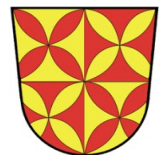
Eine Frau wird leblos in ihrer Wohnung aufgefunden. Bei der Toten handelt es sich um Carmen Keller, eine junge Serviceangestellte. Die Spurenlage lässt darauf schliessen, dass ein Tötungsdelikt vorliegt. Aber wer könnte für den Mord verantwortlich sein? Hatte Carmen Keller Feinde, geriet sie an die falschen Leute oder steht ein Beziehungsdelikt hinter der Tat?

Möchten auch Sie Ihr Können als Kommissar/in unter Beweis stellen? Mehr Informationen zu den interaktiven Erlebnis-Krimis finden Sie unter www.KrimiSpass.ch.

Viel Spass beim Ermitteln wünschen die Gemeinden Giffers und Tentlingen sowie die Kulturkommission Giffers-Tentlingen.

WhatsApp-Newskanal der Gemeinde Giffers

Ihr direkter Draht zur Gemeinde – schnell, einfach und kostenlos



Seit Anfang dieses Jahres informiert Sie die Gemeinde Giffers über ihren WhatsApp-Newskanal schnell und unkompliziert über aktuelle Themen, Veranstaltungen und wichtige Mitteilungen. So wurde bereits auf Verkehrsbehinderungen hingewiesen, über die Sanierung des Bubenschulhauses informiert und verlorene Gegenstände konnten dank des Kanals rasch ihren Eigentümern zurückgegeben werden.

Abonnieren auch Sie den Kanal über den folgenden QR-Code und bleiben Sie stets auf dem Laufenden!



Der WhatsApp-Newskanal ermöglicht eine einseitige Kommunikation: Nur die Gemeinde sendet Nachrichten. Rückmeldungen sind nicht möglich, aber Sie können mit Emojis reagieren oder an Umfragen teilnehmen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

Baugesuche

Im vorliegenden Mitteilungsblatt sind die Baugesuche für die Zeitspanne zwischen dem 1. März 2025 und dem 30. September 2025 publiziert. Die nächste Publikation wird die Baugesuche ab dem 1. Oktober 2025 umfassen.

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im vereinfachten Verfahren bewilligt:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Stadelmann Hubert	Neubau Autounterstand Grundstück Gbbl.-Nr. 721, Neustadt 4
Trachsel Yves	Ersatz Terrassengeländer und Änderung Fassadenfarbe Grundstück Gbbl.-Nr. 947, Lindenweg 36
Leibzig Steve	Neubau Autounterstand Grundstück Gbbl.-Nr. 721, Neustadt 4
Fontana Sylvianne Jeannine	Pergola mit Lamellendach und Windschutz (unbeheizt) Grundstück Gbbl.-Nr. 990, Baletschied 4
Minder Hélène	Pergola mit Lamellendach und Windschutz (unbeheizt) Grundstück Gbbl.-Nr. 990, Baletschied 4
Siffert Stephan und Nadia	Gartenhaus mit gedecktem Sitzplatz Grundstück Gbbl.-Nr. 940, Neustadt 5
Krattinger Patrick	Abbruch und Neubau Autounterstand Grundstück Gbbl.-Nr. 844, Mattastrasse 39
Bächler Patrick	Gartenhaus und Gartengestaltung Grundstück Gbbl.-Nr. 332, Grottenweg 1
Gemeinde Giffers	Stellplatz für Foodtruck, PV-Anlage Grundstück Gbbl.-Nr. 6, Dorfplatz 8
Gemeinde Giffers	PV-Anlage (im Harmonisierungsperimeter Ortsbild) Grundstück Gbbl.-Nr. 332, Kirchweg 7
Aeby Joseph und Josephine	Aufstellen einer Pergola Grundstück Gbbl.-Nr. 115, Spichermatte 21
Gauch Erich und Silvia	Gartenhaus Grundstück Gbbl.-Nr. 716, Neustadt 18
Daniel Holding AG	Einbau von 2 Dachfenstern Grundstück Gbbl.-Nr. 241, Schwarzseestrasse 33
Jungo Denise, Felix und Melanie	Nachrüsten Poolheizung, Anpassung Gartenhaus Grundstück Gbbl.-Nr. 101, Pintenweg 10
Gugler Michael	Anbau Vordach Grundstück Gbbl.-Nr. 832, Flüelimatta 46

Gemeindeverband Pflegeheim Aegergera	Sanierung Balkongeländer Grundstück Gbbl.-Nr. 50, Schwarzseestrasse 20
Perroulaz Moritz	Heizsystemwechsel Grundstück Gbbl.-Nr. 459, Vorsatz 60
Klaus Elisabeth	Neubau eines Unterstandes Grundstück Gbbl.-Nr. 89, Pintenweg 13
Kolly Elmar und Cindy	Stützmauer Grundstück Gbbl.-Nr. 748, Flüelimatta 88
Kübli Beatrice	Heizungersatz Grundstück Gbbl.-Nr. 702, Oberzelg 15

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im ordentlichen Verfahren bearbeitet und an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Bucher Olivia	Einbau Loftwohnung Grundstück Gbbl.-Nr. 298, Oberdorfstrasse 60
STJNVest SA	Neubau Wohn- und Geschäftshaus Grundstück Gbbl.-Nr. 875, Rainstrasse 4+6

Folgende Meldeformulare für die Installation von Solaranlagen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Aeby Mario	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 653, Moosmatta 20
Lips Thomas und Sandrine	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 220, Hübelistrasse 7
Lehmann Raphael	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 369, Popleraweg 5
Clerc Pascal	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 921, Flüelimatta 99
Marro Erwin	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 365, Rossistrasse 50
Barrett Alexandra	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 15, Harzerweg 21
Vonlanthen David, Fontana Kerstin	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 953, Lindenweg 33
Esen Gökhan	PV-Anlage, Grundstück Gbbl.-Nr. 873, Oberzelg 33

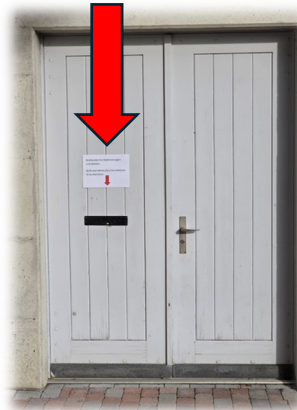
Briefkasten für Abstimmungen und Wahlen

Bei der Gemeindeverwaltung steht seit dem Urnengang vom 28. September 2025 ein spezieller Sicherheitsbriefkasten (plombiert) für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen zur Verfügung:



Das Antwortcouvert kann jeweils bis am Abstimmungs- und Wahlsonntag um 11.00 Uhr eingeworfen werden. Der Briefkasten ist rund um die Uhr zugänglich.

Antwortcouverts, die am Abstimmungs- und Wahlsonntag nach 11.00 Uhr eingeworfen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.



Abstimmungs- und Wahlkalender 2026 (eidgenössisch und kantonal)

8. März 2026

14. Juni 2026

27. September 2026

29. November 2026

Schneiden von Hecken und Bäumen entlang von Strassen

Gemäss dem kantonalen Mobilitätsgesetz sind Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs in regelmässigen Abständen zurückzuschneiden. Die Bepflanzungen dürfen aus Gründen der Sicherheit und der Funktionalität nicht in das Lichtraumprofil von Strassen und Trottoirs hineinragen. Der Gemeinderat sowie die Gemeinde- und Bauverwaltung weisen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Bäumen und Hecken darauf hin, den Baumschnitt grosszügig vorzunehmen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Äste im kommenden Frühjahr erneut in die Strasse hineinwachsen. Äste, welche in die Strasse ragen, dürfen über der Fahrbahn einen Mindestabstand von 4,50 Metern nicht unterschreiten. Über dem Trottoir/Gehweg beträgt der Mindestabstand 4,00 Meter. Es ist zu beachten, dass diese Mindestabstände auch dann gelten, wenn Äste mit Schnee und Eis behangen sind.

Sollten die Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, ist die Gemeinde dazu befugt, die Bäume und Hecken auf Kosten der/des jeweiligen Eigentümerin/Eigentümers zurückzuschneiden.

Gesetzliche Grundlagen: Mobilitätsgesetz (MobG)

Art. 135 Lichtraumprofil

¹Der Raum über dem Rand der Fahrbahn der öffentlichen Strasse einschliesslich des Raums von 0,50 Metern seitlich zum Fahrbahnrand ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern freizuhalten.

²Der Raum über Routen der sanften Mobilität, mit Ausnahme von offiziellen Freizeitrouten, ist bis auf eine Höhe von 4 Metern freizuhalten.

Art. 136 Bauabstand zu Velowegen

¹Der Mindestabstand von einem getrennten Veloweg, der von Gebäuden und Anlagen eingehalten werden muss, beträgt 5 Meter ab dem Fahrbahnrand.

²Die Bestimmungen der Artikel 138-140 bleiben vorbehalten.

Art. 137 Bauabstand zu Strassen - Grundsatz

¹Die ab dem Fahrbahnrand der Strasse gemessenen Mindestabstände, die für Bauten, Anlagen, Pflanzungen oder sonstige Gegenstände entlang einer öffentlichen Strasse unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen zu beachten sind, betragen:

a) für eine Hauptverkehrsstrasse oder eine Verbindungsstrasse ausserorts, 5 Meter für eine Fahrbahn mit einer Breite von 11 Metern oder mehr. Bei einer Fahrbahnbreite von weniger als 11 Metern erhöht sich der Abstand um 1 Meter für jeden Meter weniger Fahrbahnbreite, darf aber 10 Meter nicht überschreiten.

b) für eine Hauptverkehrsstrasse oder eine Verbindungsstrasse innerorts:

1. 7 Meter bei einer Fahrbahnbreite von 6 Metern oder weniger
2. 6 Meter bei einer Fahrbahnbreite von 7 Metern
3. 5 Meter bei einer Fahrbahnbreite von 8 Metern oder mehr

c) 5 Meter bei einer Sammel- oder Erschliessungsstrasse

Art. 138 Bauabstand zu Strassen - Pflanzungen

¹Landwirtschaftliche Anpflanzungen mit einer maximalen Höhe von 0,60 Meter über dem Niveau der Fahrbahn und Hecken mit einer maximalen Höhe von 0,90 Meter sind innerhalb des Bauabstands zulässig:

a) auf Erschliessungsstrassen

b) auf anderen Strassenarten, sofern ein Mindestabstand von 1,65 Metern zum Fahrbahnrand eingehalten wird

²Überschreiten die Pflanzungen diese Höhe, so müssen sie um das Mass der Überschreitung zurückgesetzt werden.

³Innerhalb des Bauabstands und unabhängig von der Strassenart sind zulässig:

a) Bepflanzungen, die im Rahmen von städtebaulichen Arbeiten und Ausbauten vorgenommen werden

b) Wälder bis zu einem Abstand von 6 Metern vom Fahrbahnrand; die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen zur Rodung bleiben vorbehalten.

Art. 139 Bauabstand zu Strassen – Mauern und Einfriedungen

¹Mauern und Einfriedungen dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,65 Metern vom Fahrbahnrand der öffentlichen Strassen erstellt, wiederhergestellt oder erhöht werden, sofern ihre Höhe 1 Meter ab dem Fahrbahnrand nicht übersteigt.

²Stacheldrahtzäune sind untersagt.

³Leichte oder provisorische Einfriedungen können entlang von Gemeindestrassen sowie privaten Strassen in öffentlicher Nutzung bis 0,75 Meter an den Fahrbahnrand hin erstellt werden.

Art. 143 Besitzstand – Pflanzungen und andere kleine Objekte

¹Vorschriftswidrige Pflanzungen und andere kleine Objekte sind den geltenden Vorschriften anzupassen, selbst wenn sie zur Zeit ihrer Planung, ihres Anbaus oder ihrer Errichtung rechtmässig waren.

²Die Gesetzgebung über den Natur- und Landschaftsschutz bleibt vorbehalten.

Art. 144 Unterhalt

¹Mauern, Einfriedungen, Pflanzen, Bauten und anderen Anlagen längs der Mobilitätsroute müssen in Übereinstimmung mit dem Natur- und Landschaftsschutz und den Gemeinde-reglementen in gutem Zustand gehalten und unterhalten werden.

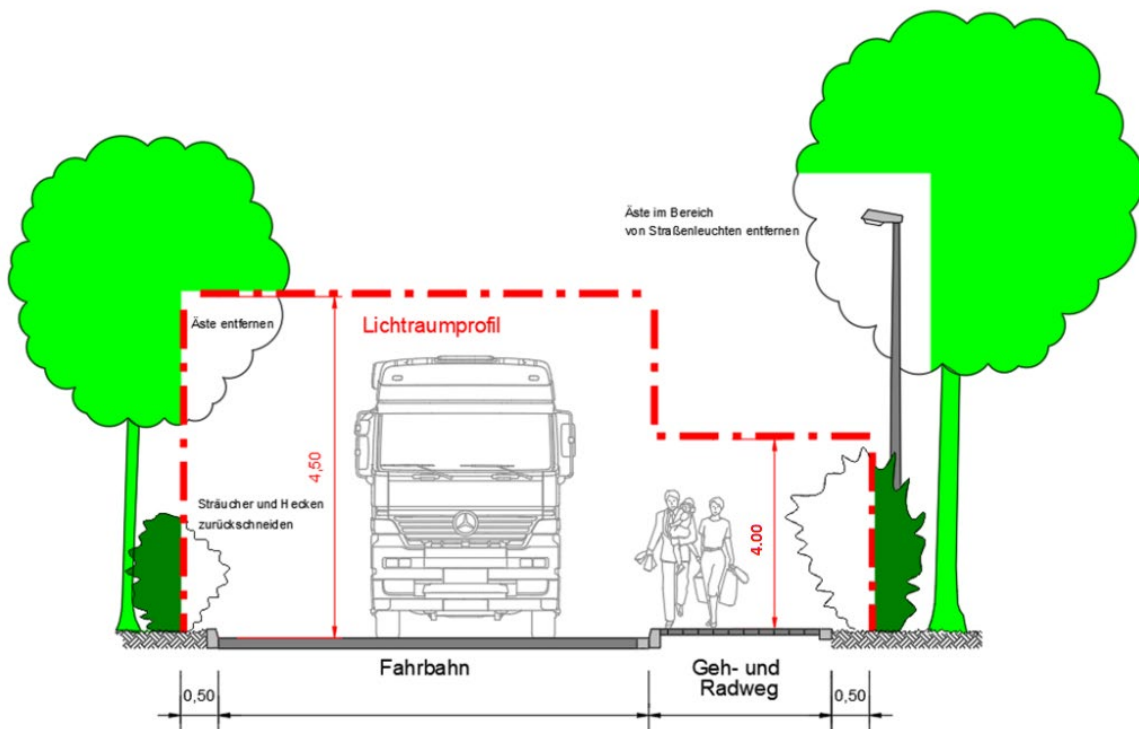
²Stellen sie eine Gefahr dar, so hat die Eigentümerschaft oder die oder der verantwortliche Dritte sofort entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit der Mobilitätsroute zu gewährleisten.

Art. 146 Ersatzvornahme

¹Kommt die Eigentümerschaft oder die oder der verantwortliche Dritte nach Mahnung den Verpflichtungen aus den Artikeln 135 ff. nicht nach, so lässt die Behörde, die den Entscheid getroffen hat, die notwendigen Arbeiten ausführen oder die betreffenden Objekte auf deren oder dessen Kosten entfernen.

²In dringenden Fällen trifft die Behörde sofort die notwendigen Vorkehren.

³Diese Kosten können durch ein im Grundbuch eingetragenes gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt werden.



Lichtraumprofil gemäss MobG



Impressionen

SANIERUNG
BUBENSCHULHAUS

Barbarafeier 2025 Giffers

Am **Sonntag, 7. Dezember 2025** findet die traditionelle Barbarafeier des Vereins der Artilleristen Train- und Festungssoldaten Deutsch-Freiburgs in Giffers statt.

Nach 1935, 1955, 1968, 1983, 1998 und 2010 ist es bereits das 7. Mal, dass dieser Verein in seiner 100-jährigen Geschichte unsere Gemeinde als Tagungsort ausgewählt hat. Nebst den statutarischen Vereinsgeschäften stehen der Gedenkgottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche (für alle offen) sowie der kameradschaftliche, gemütliche Teil mit Festbankett im Gasthof zum Roten Kreuz im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.



Die örtliche Organisation bittet die Anwohner im Dorfkern ihre Häuser mit Fahnen zu beschmücken. Die Tradition will es auch, dass an diesem Tage einige Kanonenschüsse abgefeuert werden, so zum Beispiel morgens um 8 Uhr, dann vor, während und nach dem Gottesdienste (Standort des Geschützes: Umgebung Dorf).

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und das Wohlwollen gegenüber unserer Vereinigung.

OK Barbarafeier 2025 Giffers





Kunst aus Gold, Brunnen in Freiburg und ein kleines Paradies namens «Höll»

Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 117. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln, die zum Schmökern, Entdecken und Staunen einladen.

- Warum mussten die Schländler so lange auf eine eigene Kirche in Schwarzsee warten?
- Wie hat sich die Solennität und damit die Erinnerung an die Schlacht von Murten im Laufe der Zeit verändert?
- Ein Rabe, ein Köhlerfeuer oder ein roter Schuh: Wie wichtig sind Familienwappen heute noch?
- Als Brunnen lebenswichtig waren: Blick zurück auf die Wasserversorgung der Stadt Freiburg im Mittelalter.
- Wie aus dem Waisenhaus St. Wolfgang ein Altersheim und dann eine Tagesschule wurde.
- Ein Landwirt mit einem Gespür für Geschichte: das Leben und Schaffen von Pius Käser.
- Ein Heiliger auf Reisen: wie die Christophorus-Statue von Alterswil einen «Ausflug» in die Stadt Freiburg machte.
- Wie sich das kleine Greyerzer Bergdorf Jaun neuen Herausforderungen stellt.
- Einst nur für Buben gedacht: über die spannende Geschichte der Sekundarschulen im Sensebezirk.
- Eine Gemeinde, zwei Vereine: wie der FC Wünnewil und der FC Flamatt zusammenfanden.
- Vom Dreschflegel zum Mähdrescher, die spannende Entwicklung des Dreschens.
- Von Jäger und Sammlern: Auf den Spuren der Bewohner von St. Silvester vor Tausenden von Jahren.

Goldschmiedin Anna Courdray erzählt im neuen Kalender zudem, was es braucht, um aus dem wertvollen Rohmaterial kunstvollen Schmuck zu kreieren und der Schmittner Maler Walter Poffet gibt einen Einblick in sein Schaffen. Ein weiteres Thema ist dem Engagement der Vereinigung insieme für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gewidmet. Der Kalender lüftet zudem das Geheimnis über ein kleines Tal in Ried bei Kerzers das den Namen «Höll» trägt. Zwei Kalendergeschichten von Brigitta Wider und Armin Schöni ergänzen den Kalender.

Der neue Volkskalender gedenkt zudem mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2026 kostet 20 Franken und ist ab dem 6. November 2025 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!



PassePartout-Sense

der Transportdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität,
die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder die öffentlichen
Transportmittel nicht benützen können

sucht
freiwillige Fahrerinnen und Fahrer

zur Ergänzung des Fahrerteams.

Wir bieten

- Einen Einführungskurs: Umgang mit Rollstuhl und Fahrzeug
- Gute Versicherungen
- Bereichernde menschliche Erfahrungen
- Sinnvolle und wertgeschätzte Tätigkeit

Wir erwarten

- Führerausweis seit mindestens 3 Jahren
- Gute Gesundheit
- Freude und Geschick im menschlichen Umgang
und Sinn für Verantwortung

Suchen Sie eine neue Herausforderung und sind bereit, einen oder mehrere Tage im Monat für Ihre Mitmenschen unentgeltlich im Einsatz zu sein? Dann dürfen Sie sich für weitere Informationen oder zur Anmeldung gerne bei uns melden:

PassePartout Sense, Schlossmatte 2, 3185 Schmitten
Tel. 026 494 31 71 (Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 – 11.45 Uhr)



Seebezirk und Region Laupen
031 505 20 00

Sensebezirk und
deutschsprachiger Saanebezirk
026 494 01 40

www.wabedeutschfreiburg.ch

**Da sein - Zeit haben -
mit sterbenden Menschen ein Stück Weg gehen -
für Menschen in Trauer einen Ort der Begegnung ermöglichen**

Grundkurs 2026

WABE Deutschfreiburg engagiert sich in der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und unterstützt dabei deren Angehörige. Die Aktivmitglieder begleiten also Menschen in schwierigen und anspruchsvollen Situationen. Darauf müssen sie sich gründlich vorbereiten und sich zunächst selber mit Krankheit, Sterben und Tod, mit ihrem Glauben und der eigenen Hoffnung auseinandersetzen.

Der WABE-Grundkurs bietet die Gelegenheit, sich mit Gesundheit – Krankheit – Sterben – Tod zu befassen und das eigene Verhalten gegenüber schwerkranken und sterbenden Menschen zu reflektieren.

Grundkurs 2026 in Tafers:

2 x am Freitag, 16. Januar und 13. Februar von 17.00 bis 21.00 Uhr und 4 x am Samstag, 17. und 24. Januar, 7. und 14. Februar von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie! Nach dem Grundkurs entscheiden Sie, ob Sie sich für aktive Wacheinsätze zur Verfügung stellen wollen.

Auskunft: Esther Keist, Tel. 026 481 16 17

Prospekt und Anmeldungen: wabe@wabedeutschfreiburg.ch

Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuerklärungsdienst **vom 2. Februar 2026 bis zum 30. April 2026** statt. **Terminvereinbarung ab 19. Januar 2025 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** anzufordern.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg

www.fr.prosenectute.ch

Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr



Telefonische Beratungen:	026 419 95 66
Montag bis Mittwoch	08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-11.00 Uhr

Beratungen in Giffers: Jeweils am **4. Montag** im Monat im Pfarreiheim, Kirchweg 6 vormittags **nur auf Voranmeldung**

Daten Januar-Juni 2026:
26. Januar
23. Februar
23. März
27. April
18. Mai (= 3. Montag)
22. Juni

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung: Brigitte Gauch, Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom
brigitte.gauch@senseera.ch



**PRO
SENECTUTE**
WELTTÄNZE

60+

DIENSTAG

15.20 - 16.50

Giffers

Turnhalle / Spiegelsaal

Leitung : Esther Nabholz

Tänze, die zum Reisen einladen, die Beweglichkeit, die Koordination und das Gleichgewicht verbessern und das Gedächtnis anregen. Es sind keine tänzerischen Vorkenntnisse erforderlich.

Preis : CHF 8.- pro Lektion als periodische Rechnung zu zahlen

Daten 2025:

23.09

14.10 / 28.10

11.11 / 25.11

02.12

Daten 2026:

13.01 / 27.01

10.02 / 24.02

10.03 / 24.03

21.04

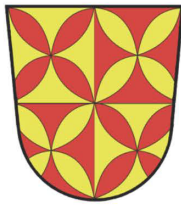
05.05

**Gratis
Probelektion**

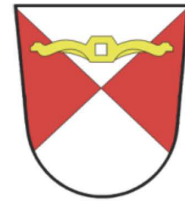
Information und Einschreibung : Pro Senectute Freiburg
026 347 12 93 / sportetformation@fr.prosenectute.ch
Passage du Cardinal 18 - 1700 Freiburg / www.fr.prosenectute.ch



Diese Aktivität ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil sie in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Adventsfenster



Herzlichen Dank für die zahlreichen Anmeldungen.
Die Adventsfenster können jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr bestaunt werden.

Datum	Adventsfenster bestaunen bei	Wo
1.12. MO	Jasmin Jungo & Layko Liechti mit ☕	Zelgstr. 3, Tentlingen
2.12. DI	Benu Apotheke mit ☕	Obertswilstr. 1, Giffers
3.12. MI	Alexandra Scherwey mit ☕	Kirchweg 32, Giffers
4.12. DO	Heim Linde mit ☕	Stersmühlestr. 1, Tentlingen
5.12. FR	Physio Aergera mit ☕	Oberlandstr. 4, Tentlingen
6.12. SA	Claudia Roth, Ramona Grünig & Mitgestaltung von Kindern aus nah und fern mit ☕	Hasenholz 14, Giffers
7.12. SO	Nadja Brügger mit ☕	Zägli 29, Giffers
8.12. MO	Pfarrei Giffers-Tentlingen mit ☕	Kirchweg 6, Giffers
9.12. DI	Familie Thomet mit ☕	Spittelstr. 10, Tentlingen
10.12. MI	Kita Ärgera-Zwärg mit ☕	Dorfstr. 25, Giffers
11.12. DO	Gasthof zum Roten Kreuz mit ☕	Dorfplatz 8, Giffers
12.12. FR	Rahel Zwald mit ☕	Moosmatta 10, Giffers
13.12. SA	Adventskonzert Singschule Sense um 17:00	Pfarrkirche, Giffers
14.12. SO	KUKO Giffers Tentlingen mit ☕	Gemeindehaus, Giffers
15.12. MO	Entreprise JB Marty mit ☕	Mattastr. 57, Giffers
16.12. DI	Manuela Risse & Pierre Bonvin mit ☕	Gräffetstr 60, Giffers
17.12. MI	Sandra Sturny mit ☕	Hasenholz 23, Giffers
18.12. DO	Pflegeheim Aergera mit ☕	Schwarzseestr. 20, Giffers
19.12. FR	Karin & Richard Philipona mit ☕ und 🎵 der Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen	Vorderried 50, Giffers
20.12. SA	Andrea Zihlmann mit ☕	Sonnmattstr. 38, Tentlingen
21.12. SO	Familie Neuhaus mit ☕	Hübelistr. 6, Giffers
22.12. MO	Familie Liechti mit 🍷	Käsereistr. 1, Tentlingen
23.12. DI	Elisabeth Klaus & Erwin Vonlanthen mit ☕	Pintenweg 13 & 15, Giffers
24.12. MI	Krippenspiel um 16:00	Pfarrkirche Giffers

Frohe Adventszeit
Kulturkommission Giffers-Tentlingen

